

Herrn Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis

Am Markt 6/8

35274 Kirchhain

Eingegangen

10. Okt. 2011

Vorsitzender:

Olaf Hausmann

Clara-Schumann-Str. 10

35274 Kirchhain

Tel.: 0 64 22 / 1871

E-Mail:

hausmann.olaf@t-online.de;

hausmann.olaf@ibpgroup.com

SPD Stadtverordnetenfraktion Kirchhain - 35274 Kirchhain

Kirchhain, den 06.10.2011

Große Anfrage der SPD Fraktion zur STVV am 24.10.2011

Vorbemerkung:

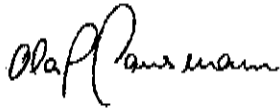
Auf Grund der positiven Resonanz aus der Bevölkerung auf unseren - von der Koalitionsmehrheit abgelehnten Antrag - und dem offensichtlichen Bedarf an einer „barrierefreien“ Gestaltung unserer Stadt, greifen wir den Punkt Barrierefreiheit nochmals auf und stellen folgende große Anfrage. Dabei geht die SPD Fraktion davon aus, dass die Verwaltung bereits bei der Ausschreibung und auch bei Erstellung von neuen Gebäuden darauf achtet die gesetzlichen Verpflichtungen, Vorschriften und Regelungen, wie z.B. die DIN E18040 – Stand Oktober 2010 einhält und deren fachgerechte Umsetzung auch überprüft.

Der Fokus gilt demnach, den derzeitigen Bestand in der Kernstadt und seinen Stadtteilen auf den Anspruch der Barrierefreiheit zu überprüfen. Dabei ist der Frage stellenden Fraktion durchaus bewusst, dass in Einzelfällen wie bei historischen Gebäuden (z.B. historisches Rathaus) oder touristischen Anlagen (z.B. Aussichtsturm in Burgholz) Ausnahmen möglich sein können.

Wir bitten um detaillierte Beantwortung folgender Fragen

- 1.) Entsprechen die Zugänge, zu den nachstehenden öffentlichen Einrichtungen und Gebäuden, allen rechtlichen Anforderungen und Regelungen bezüglich einer behindertengerechten und barrierefreien Zugangsmöglichkeit? Bitte die Antwort je Gebäude und Einrichtung und wann die Feststellung erfolgte.
 - alle Gebäude die die Stadtverwaltung Kirchhain nutzt
 - alle DGH's und das Bürgerhaus Kirchhain
 - alle städtischen Einrichtungen der Feuerwehr in Kirchhain und den Stadtteilen
 - Hallenbad Kirchhain
 - Freibad Kirchhain
 - Alle Kindergärten in städtischer Verantwortung
 - Mehrzweckhalle in Anzefahr
- 2.) Falls eine Einrichtung nicht den Anforderungen entspricht, was sind die Mängel, was wird benötigt um den Mangel abzustellen und in welchem Zeitrahmen kann/muss dies geschehen? Auch hier bitten wir um eine entsprechende Einzelaufstellung und nicht um eine pauschalisierte Antwort.

- 3.) Wann ist zuletzt eine Überprüfung der Gebäude auf Barrierefreiheit bzw. behindertengerechten Zugang durchgeführt worden?
- 4.) Entsprechen die dazugehörigen Außenanlagen ebenfalls den Anforderungen an Barrierefreiheit? Auch hier erbitten wir eine detaillierte Aufstellung.
- 5.) Sind alle Fußgängerüberwege in der Kernstadt und den Stadtteilen gemäß den neuesten aktuellen Anforderungen abgesenkt und behindertengerecht/barrierefrei?
 - 5.a.) Welche gesetzlichen Regelungen liegen hier zu Grunde?
 - 5.b.) Sollten die aktuellen Regelwerke und gesetzlichen Vorschriften noch nicht eingehalten werden, welche direkten Sicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind daraus abzuleiten? (z.B. Tempo 30, Abgrenzung zur Fahrbahn.)
 - 5.c.) Wann hat zuletzt eine Überprüfung der Fußgängerüberwege stattgefunden und wie wurden diese Daten erfasst und ausgewertet?
- 6.) Wohl wissend das der Magistrat in der letzten W+V Sitzung über die Lichtzeichenanlagen berichtet hat, bitten wir um Information inwiefern die Lichtzeichenanlagen in der Kernstadt die derzeitigen gesetzlichen Anforderungen und zumindest das sogenannte 2-Sinne Prinzip erfüllen.
 - 6a.) Sind die derzeitigen Lichtzeichenanlagen noch alle notwendig?
 - 6b) Welche Kosten kommen auf die Stadt pro Anlage zu, um diese auf die neuesten Anforderungen umzurüsten?
- 7.) Erfüllen die Kindertagesstätten/Kindergärten in nicht städtischer Verantwortung den Anspruch der Barrierefreiheit?
- 8.) Inwiefern ist die Stadtverwaltung in Kontakt mit Vereinen und privaten Trägern von Sportlerheimen und ähnlichen Gebäuden um bezüglich Barrierefreiheit zu beraten?
- 9.) Nachdem der Seniorenrat ja ebenfalls auf das eine oder andere Verbesserungspotential bezüglich Barrierefreiheit hingewiesen hat, stellt sich die Frage wie der Informationsaustausch diesbezüglich, auch mit andere sozialen Vereine und Verbände, wie z.B. den jeweiligen Ortsgruppen der AWO, VDK, Deutsches Rotes Kreuz, geregelt ist.



Olaf Hausmann
Fraktionsvorsitzender der SPD Kirchhain